Gemeinde Bad Laer
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 00/814/2022 Datum: 08.09.2022 Fachbereich III - Ordnung und Soziales Sachbearbeiter/in: Berthold Tapke-Jost

Übertragung von Befugnissen zur Verkehrsregelung auf die Freiwillige Feuerwehr

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss Finanzen, Betriebsangelegenheiten und Feuerwehr	26.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	04.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Laer ist bei gemeindlichen Veranstaltungen zur Regelung des Verkehrs befugt, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Absatz 1 NBrandSchG nicht gefährdet wird.

Sachverhalt:

Mit Wirkung vom 06.07.2022 wurde das Niedersächsische Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ergänzt. Dem § 2 NBrandSchG wurde folgender Absatz 6 angefügt:

„6) Abweichend von § 36 Abs. 1 und § 44 Abs. 2 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung kann eine Gemeinde auf Beschluss des Rates der Gemeinde zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen die Befugnisse für die Verkehrsregelung durch die örtliche Feuerwehr wahrnehmen lassen, soweit hierfür Polizeivollzugskräfte nicht oder nicht rechtzeitig ausreichend zur Verfügung stehen und die Wahrnehmung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet wird.“

Bislang dürfen die Feuerwehren einen Umzug zwar sichernd begleiten, zum direkten Eingriff in den fließenden Verkehr sind sie -außer bei Bränden und Unglücksfällen- nicht befugt. Diese Lücke kann mit der oben angeführten Änderung des NBrandSchG geschlossen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Möglichkeit wahrgenommen werden, da dadurch Rechtssicherheit für die Feuerwehrkameraden geschaffen wird. Es ist hierzu ein entsprechender Ratsbeschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Keine.